

Zusätzliche Angebote:

Speisenkammer

Marktstr. 24, 33154 Salzkotten

Die Speisenkammer ist ein Angebot für Personen, die nach Prüfung ihrer Einkommensverhältnisse einen Berechtigungsschein zum Einkauf erhalten haben. Diese Scheine können im Rathaus der Stadt Salzkotten in den Büros 02, 81, u. 82 beantragt werden.

Die Speisenkammer ist regelmäßig freitags von 9.30 – 12.00 Uhr geöffnet.

Kleiderkammer

Geseker Str. 56, 33154 Salzkotten

Die Kleiderkammer ist jeden Montag von 16.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Beide Angebote sind ehrenamtliche Projekte der Caritas-Konferenzen in der Region Salzkotten in Kooperation mit der Stadt Salzkotten und dem Caritasverband im Dekanat Büren e.V..

Wir sind für Sie da:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Buchstabe **A-F** Büro 82
Hubert Richter, Tel. 05258/507-1182
E-Mail: hubert.richter@salzkotten.de

Buchstabe **G-N** Büro 02
Lisa Meschede, Tel. 05258/5071202
E-Mail: lisa.meschede@salzkotten.de

Buchstabe **O-Z** Büro 81
Andrea Schlichting, Tel. 05258/507-1181
E-Mail: andrea.schlichting@salzkotten.de

Wohngeld Büro 03
Hartmut Wehmeier, Tel. 05258/507-1103
E-Mail: hartmut.wehmeier@salzkotten.de

Rente
Ingrid Klocke, Tel. 05258/5071102
E-Mail: ingrid.klocke@salzkotten.de
Büro 2a
Lisa Meschede, Tel. 05258/507-1202
E-Mail: lisa.meschede@salzkotten.de
Büro 2

Unsere Servicezeiten:

08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags
14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags
14.00 - 18.00 Uhr donnerstags
und nach Vereinbarung

Stadt Salzkotten Fachbereich Bürgerdienste

Soziales



Wichtige soziale Leistungen im Überblick

Aufgabe dieser Leistungen ist es, den Berechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Salzkotten können, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, orts- und zeitnah eine Vielzahl von sozialen Leistungen bereitgestellt werden. Die weit überwiegende Zahl dieser sozialen Leistungen wird unmittelbar von der Stadt Salzkotten bewilligt und ausgezahlt.

Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird für Personen gewährt die entweder

- zwischen 18 und 65 Jahren und auf Dauer voll erwerbsgemindert oder
- über 65 Jahre alt sind, wenn sie vor dem 01.01.1947 geboren sind.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine bedarfsdeckende Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist ein gesetzlicher Anspruch. Die Leistungen werden auf Antrag gewährt, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern unberücksichtigt bleibt, es sei denn, dass die Unterhaltspflichtigen im Einzelfall über ein sehr hohes Einkommen verfügen (mehr als 100.000 € jährlich).

Zuständiger Träger für die Leistungen nach dem SGB XII ist der Kreis Paderborn, der die ihm obliegenden Aufgaben weitestgehend auf die Stadt Salzkotten übertragen hat.

Wohngeld

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Antragsteller muss seinen Anspruch geltend machen (Antrag erforderlich). Voraussetzung ist, dass keine Transferleistungen (z. B. Grundsicherung für Arbeitssuchende [ALG II], Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bezogen werden. Nicht antragsberechtig sind alleinstehende Erstauszubildende sowie Wehrpflichtige bzw. Zivil-dienstleistende. Wohngeld dient zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familien-gerechten Wohnens. Wohngeld kann geleistet werden als:

- Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter von Wohnraum (hierzu zählen unter bestimmten Voraussetzungen auch Heime)
- Lastenzuschuss für Eigentümerinnen und Eigentümer bei Haus- bzw. Wohnungseigentum

Voraussetzung:

Das Wohngeld ist abhängig von der Zahl der zu berücksichtigten Haushaltsmitglieder, von der monatlichen Miete bzw. Belastung (bei Eigentümern) und vom anzurechnenden Einkommen des Haushaltes. Die Miete bzw. Belastung wird nicht in der tatsächlichen Höhe geleistet, sondern bei der Berechnung des Zuschusses dient der gesetzlich festgelegte Höchstbetrag der Mietstufe (in Salzkotten Mietstufe I) als Grundlage.

Rente

Die Rentenberatung der Stadt Salzkotten informiert Sie zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und unterstützt Sie bei der Beantragung von Leistungen:

- Renten
- Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Klärung des Versicherungskontos
- Aufnahme Ihrer Anträge

Ein Rentenantrag sollte zeitnah und rechtzeitig - bei einer Rente wegen Alters ca. drei Monate vor dem Erreichen der Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn - gestellt werden. Zur Aufnahme Ihrer Anträge vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Asylbewerber

Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge, die sich rechtmäßig in Salzkotten aufhalten und ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Neben einer individuellen Beratung werden finanzielle Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wie Ernährung, Kleidung und Unterkunft sowie Krankenhilfe gewährt.